

Technisches Datenblatt, drinktimer 2.0 - Akkuversion

Produkt: „drinktimer 2.0“, Art. Nr. 379/8301-379/8309
Elektronischer Trinkcoach/Trinkerinnerung zur Förderung von aktivem Wassertrinken.

Material: gefrosteter PP Kunststoff, Electronic-Komponenten mit LED-Licht und akustischem Signal. Kartonverpackung mit Sichtfenster und Kurzanleitung in D, E, I und F. EAN Code aufgedruckt.

Ausstattung: Drinktimer komplett mit USB Anschluss.

Anleitung und Ladekabel USB auf USB-C wird mitgeliefert.

1 Akkubatterie Lithium 190mAh, 3-8 Volt

Außenmaße Produkt: Durchmesser 9,5 cm, Höhe 1,3 cm

Maße Verpackung: 10,5 x 10 x 3,2 cm

Gewicht Produkt: 47 g

Gewicht inkl. Verpackung: 73 g

Ursprungsland: China

Zolltarifnummer: 9405.409990

Anleitung in deutsch, englisch, französisch

Zulassungen

CE-Zulassung

RoHS Prüfung

EU-Konformitätserklärung.

Produkt ist gem. Batteriegesetz und Elektroschrottverordnung sowie Abfallrecyclinggesetz angemeldet.

Hohenems/Austria, Stand Februar 2020

KW open promotion consulting & trading gmbh

Manfred Janek

Li-Ionen-Batterien – allgemeine Infos

= Sekundärbatterien (Akkumulatoren, aufladbar) – in diesem Falle 190 mAh,
aufgrund der relativ geringen Spannung und Leistung gelten die Grundsätze reduziert!

Gefahren

- elektrische Spannung, Strom
- chemische Reaktionen der Inhaltsstoffe
- metallisches Lithium: hochreaktiv, Entstehung von Knallgas mit Luft
- Lösungsmittel: leicht entzündlich, Bildung explosiver Gemische mit Luft
- Leitsalz: giftig, Freisetzung im Brandrauch
- Thermal Runaway: explosionsartige, chemische Reaktion

Gefahrenauslöser

- Überladung
- Tiefentladung
- Schnellladung
- Temperaturen ab 70°C
- mechanische Beschädigung
- innerer oder äußerer Kurzschluss

Offensichtliche Beschädigungen

- Verformung
- Sengspuren
- verschmorter Geruch
- Erhitzung ohne Gebrauch
- Verfärbungen
- beschädigtes Gehäuse
- Flüssigkeits- bzw. Gasaustritt
- Druckentlastungseinrichtung ausgelöst
- durch Batteriemanagementsystem als defekt identifiziert

Allgemeine Hinweise für die Lagerung

Erwärmung vermeiden,

nicht in unmittelbarer Nähe von Hitzequellen (Heizkörper, Heizlüfter, etc.), oder unter direkter Sonneneinstrahlung (z.B. Schaufenster) lagern

Sicherheitsabstand

zu brennbaren Materialien berücksichtigen (mind. 2,5 m)

Batterien, Akkus oder „battery packs“ keinesfalls manipulieren (Aufschneiden, Zerlegen, etc.)

Kurzschlüsse verhindern (können auch im Inneren entstehen)

- keine mechanischen Belastungen (Sturz, Beschädigung, Quetschung)
- nicht als Schüttgut behandeln
- von Metallteilen fernhalten (Drähte, Schrauben, Schlüsselbund, etc.)

Als ideales Lager gilt:

- ein gut durchlüfteter, kühler Raum,
- ohne direkte Sonneneinstrahlung,
- mit Schutz vor Feuchtigkeit,
- der als eigener Brandabschnitt ausgeführt
(auch Sicherheitsschrank oder Container)
- und mit Hinweisschildern gekennzeichnet ist.

Alte Lithiumbatterien!

Lithiumbatterien sind meist beschriftet

z.B. Lithium, Li-Ion, LiPo, usw. Im Zweifel (z.B. keine Aufschrift) ist es eine Lithiumbatterie!

Batterien-Sammelbox für „kleine“ Lithiumbatterien

gemeinsam mit anderen Batterien, die kein Lithium enthalten.

Der Anteil an Lithiumbatterien in der Box muss unter 10 % betragen.

Spezielle Sammelbehälter mit brandhemmendem Füllmaterial für „große“ oder offensichtlich beschädigte Lithiumbatterien

Offensichtlich beschädigte Lithiumbatterien zusätzlich einzeln in Plastikbeutel (140 µm Wandstärke) verpacken.

Ableben der Pole zur Vermeidung von Kurzschlüssen

bei allen Lithiumbatterien, auch Kabelenden oder Lötstellen

Sicher Lagern

- geschützt vor Witterungseinflüssen
- fern von Explosionsgefahren und Brandbeschleunigern
- in gekennzeichnetem Bereich
- unter Berücksichtigung der betrieblichen Brandschutzbestimmungen
- nicht in Fluchtwegen
- Verpackungsanweisung des Entsorgers beachten

Unterweisung der MitarbeiterInnen

Nachweislich und vor Aufnahme der Tätigkeit, zu folgenden Inhalten:

- Erkennen von Beschädigungen
- Maßnahmen zum Schutz vor Kurzschlüssen
- Gefährdungspotenzial von Lithiumbatterien
- Vorsorge- und Notfallmaßnahmen

Lithiumbatterien gelten als Gefahrgut!

- Sammelbehälter mit Gefahrzettelaufkleber an befugten Entsorger übergeben
- Information über gefährliche Eigenschaften weitergeben
- ausgefüllten Begleitschein unterzeichnen
- Entsorgungsverträge hinsichtlich ADR-Verpflichtungen prüfen

Im Notfall Feuerwehr alarmieren!

- Lagergebinde nicht öffnen!
- Evakuierung des Raumes!
- Sicherheits- und Brandschutzplan befolgen!